

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen

Der Kreistag hat aufgrund des § 3 LKrO i. V. m. § 1 der 1. DVO i. d. F. der Verordnung vom 25.8.1969 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen des Hohenlohekreises werden durch Einrücken in die Hohenloher Zeitung durchgeführt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.